

Mario Glauert

Die zweite Bewertung. Prioritäten in der Bestandserhaltung

Ihr Archivgut „zu verwahren, zu sichern und zu erhalten“ ist der institutionelle Auftrag aller Archive.¹ Sie übernehmen damit eine „Langzeitverantwortung“.² Gerade für die öffentlichen Archive des Landes ist dies nicht nur eine kulturelle und historische Verantwortung, sondern auch eine gesetzliche Aufgabe, die gleichrangig neben den Aufträgen zur Übernahme, Erschließung und Bereitstellung des öffentlichen Archivguts steht.

Die Begrenztheit der Ressourcen ist dabei so alt wie der Terminus „Bestandserhaltung“ selbst und keineswegs erst ein Problem der Gegenwart.³ Geschärft wurde in den letzten Jahren allerdings unser Problembewusstsein. Unsere fachlichen Kenntnisse und Ansprüche wuchsen im gleichen Maße wie sich höhere Standards und effizientere Verfahren etablierten. Zugleich mehren sich mit unseren Beständen indes auch unsere Sorgen: Nie war in Deutschland so viel Archiv- und Bibliotheksgut vom lautlosen Zerfall bedroht wie jetzt.

Die gefühlte Kluft zwischen dem Notwendigen und dem Möglichen erweitert sich so Jahr für Jahr. Der Ruf nach Konzeptionen wird laut⁴, die, wenn nicht schnelle Lösungen, so doch wenigstens Wege aus dem Dilemma aufzeigen und auf der Grundlage umfassender Schadensanalysen Ranglisten und Ressourcen definieren sollen.

Es gilt, Prioritäten zu setzen, Prioritäten bei der Auswahl der Bestände und bei der Auswahl der Maßnahmen. Beide Entscheidungen sind Bewertungsentscheidungen und damit ebenso verantwortungsvoll wie nachvollziehbar zu treffen, denn jede Entscheidung kann für einen Bestand die Rettung, für viele andere die schleichende

1 Vgl. beispielsweise die Formulierung im „Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg“ (Brandenburgisches Archivgesetz – BbgArchivG) vom 7. April 1994 (GVBl I S. 94), § 3 (1): „Die öffentlichen Archive haben die Aufgabe, das öffentliche Archivgut festzustellen, zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren, zu sichern und zu erhalten, zu erschließen, allgemein nutzbar zu machen, für die Benutzung bereitzustellen und auszuwerten.“

2 Zum Begriff siehe den Sammelband von Carl F. Gethmann, Jürgen Mittelstraß (Hrsg.), *Langzeitverantwortung. Ethik, Technik, Ökologie*, Darmstadt 2008.

3 Vgl. Hartmut Weber, Einführung. In: Ders. (Hrsg.), *Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 2) Stuttgart 1992, S. 11-15.

4 Hartmut Weber, Gerd Brinkhus, Bestandserhaltung als gemeinsame Aufgabe der Archive und Bibliotheken. Eine Konzeption zur Lösung eines fast unlösbaren Problems. In: *ABI-Technik* 9 (1989) S. 285-296; Hartmut Weber, Integrative Bestandserhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut. In: *Der Archivar* 44 (1991) Sp. 77-83; Hanns Peter Neuheuser, Konzeptionelle Bestandserhaltung: zur Vernetzung einer archivischen Kernaufgabe. In: *ABI-Technik* 21 (2001) S. 299-311; Gerd Brinkhus, Die Landesprogramme für Bestandserhaltung der drei Länder Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen, Vortrag vom 24.3.2006, Text unter: <http://www.tu-dresden.de/slub/besterh/pdf/brinkhus.pdf> (9.12.2008).

Nachkassation bedeuten.⁵ Selbst das Aufschieben einer Entscheidung gibt Bestände mit fortgeschrittenen Schadensprozessen faktisch der Vernichtung preis. Auch „Nichtstun“ ist in der Bestandserhaltung eine Bewertungsentscheidung.

Prioritäten bei der Auswahl geeigneter Bestandserhaltungsmaßnahmen

Angesichts der zahlreichen, auch in diesem Band formulierten Anforderungen an eine archivistische Bestandserhaltung und der Vielfalt der technischen und organisatorischen Möglichkeiten, die in den einzelnen Beiträgen präsentiert wird, stellt sich die Frage nach der Bedeutung der einzelnen Maßnahmen: Was ist am wichtigsten? Wo fange ich an? Wie gehe ich vor?

Die folgende Grafik⁶ (Abb. 1) versucht, die Rolle und Bedeutung der einzelnen Bestandserhaltungsmaßnahmen näher zu bestimmen und dabei eine Rang- und Reihenfolge anzubieten.



Abb. 1: Aufgaben der Bestandserhaltung

5 Vgl. Ullrich Christoph Hanke, Nachkassationen – Überlegungen zu einem archivistischen Tabubruch. In: Volker Hirsch (Hrsg.), Archivarbeit – die Kunst des Machbaren. Ausgewählte Transferarbeiten des 39. und 40. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 47) Marburg 2008, S. 81-112.

6 Vgl. zum Folgenden: Mario Glauert, Sabine Ruhnau [Stropp], Bestandserhaltung beginnt im Kopf, nicht im Geldbeutel. In: Dies. (Hrsg.), Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven (Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken Nr. 1) Potsdam 2005, S. 1-12.

Grundlage aller Bemühungen ist immer und zuerst die Schaffung eines „Problembewusstseins“. Dies mag banal klingen, ist in der Praxis aber die größte Hürde. Erreichen wir es, in der Öffentlichkeit oder zumindest bei Haushältern und Kämmerern die Einsicht zu etablieren, dass Archivgut sich nicht von selbst erhält, ist der schwierigste Schritt bereits getan. Wenn es gelingt, bei Kollegen und Benutzern ein Verständnis, ein Interesse und eine Verantwortung für die Erhaltung des Archivguts zu wecken und den Blick zu schärfen für die gravierenden Folgeschäden, die sich auch aus den kleinen täglichen Nachlässigkeiten ergeben, dann werden sich viele Verbesserungen allein schon durch den bewussteren Umgang mit den Archivalien einstellen.

Erst wenn Bestandserhaltung als Problem erkannt und organisatorisch wie personell in die Aufgaben eines Archivs eingestellt ist, können angemessene und nachhaltige Lösungsstrategien erarbeitet werden. An diesem Punkt setzt der zweite Aufgabenbereich der Bestandserhaltung an, die „Planung“.

Basis aller konzeptionellen Planungen ist eine gründliche Analyse, d. h. die Ermittlung der eingetretenen Schäden, der Schadensfaktoren und Schadensrisiken als unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung von aufeinander aufbauenden und untereinander abgestimmten Maßnahmen.

Der dritte Aufgabenbereich der archivistischen Bestandserhaltung ist hier mit dem Begriff der „Lagerung“ überschrieben. Er umfasst den Komplex des Archivbaus wie auch die technisch-organisatorischen Anforderungen an die Aufbewahrung und Sicherung von Archivgut.

Ebenso bedeutend wie die Lagerbedingungen sind die präventiven Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen, die hier unter dem Begriff der „Verpackung“ zusammengefasst sein sollen. Darunter sind alle Maßnahmen der technischen Bearbeitung der Archivalien, also des „Regalfertig-Machens“ von Beständen zu verstehen, vom Entmetallisieren bis hin zum Verpacken. Keine noch so gute Verpackung aber – das soll die Graphik deutlich machen – vermag die mangelhaften Klimabedingungen in einem Archivmagazin auszugleichen.

Beide Bereiche greifen jedoch vielfältig ineinander und werden daher oft unter dem Begriff der „passiven Konservierung“ zusammengefasst, in Abgrenzung zu den mit großem Mitteleinsatz verbundenen „aktiven“ Restaurierungsmaßnahmen. Es sind oft bereits einfache und daher kostengünstige technische oder organisatorische Lösungen, „kleine Mühen“ mit „großer Wirkung“, wie Anna Haberditzl es einmal treffend formuliert hat⁷, deren konsequente Umsetzung die Überlebens-Chance der Archivalien um ein Vielfaches verlängern kann.

Alle diese grundlegenden Aufgabenbereiche der Bestandserhaltung – von der Bewusstseinsbildung über die Planung bis zur Schaffung eines angemessenen Aufbewahrungsumfeldes – haben Vorrang vor weitergehenden Schutz-, Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, wie der Herstellung von Schutzmedien, der konservatorischen Einzel- und Massenbehandlung von Archivalien oder der Restaurierung von Archivgut.

7 Anna Haberditzl, Kleine Mühen – große Wirkung. Maßnahmen der passiven Konservierung bei der Lagerung, Verpackung und Nutzung von Archiv- und Bibliotheksgut. In: Hartmut Weber (Hrsg.), Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, wie Anm. 3, S. 71-90.

Als „Schutzmedien“ sind dabei alle „Konversionsformen“ oder „Kopien“ im weitesten Sinne zu verstehen, die der Erhaltung der Archivbestände dadurch dienen, dass sie die Originale vor den Folgen der Benutzung schützen und im Falle des Verlustes der Originale eine Sicherung der optischen Informationen bieten. Die Anfertigung von Mikrofilmen und Digitalisaten ist somit zwar eine bewährte Maßnahme der Schadensprävention. Doch selbst hochwertige Digitalisate sichern allenfalls die sichtbaren Informationen des Archivguts, bewahren aber nicht die materielle Substanz des Originals oder verbessern seinen Erhaltungszustand. Verfilmung oder Digitalisierung allein ist daher keine Maßnahme zur dauerhaften Bewahrung von Kulturgut.⁸

Unter den Verfahren zur im engeren Sinne „bestandserhaltenden“ Sicherung der Archivalien, wie sie hier in der Grafik unter dem Begriff der Konservierung zusammengefasst werden, nehmen die Entsäuerung und die Schimmelsanierung derzeit in der archivischen Praxis den größten Stellenwert ein. Während allerdings auch technische Massenverfahren der Konservierung den Zerfall des Archivguts vielfach nur stoppen oder verlangsamen können, ist es Aufgabe der Restaurierung, bereits eingetretene Schäden auszubessern, also ausgewählte Einzelstücke über eine Materialsicherung hinaus wieder in Stand zu setzen.⁹

Gemessen an der Zahl der betroffenen Archivalien spielt die eigentliche Restaurierung innerhalb der archivischen Bestandserhaltungsmaßnahmen allerdings die geringste Rolle. Die Form der Pyramide soll hier deutlich machen, dass die Bedeutung der einzelnen Aufgabenbereiche in Richtung konservatorischer und restauratorischer Maßnahmen abnimmt, während die Überzeugungsarbeit an der Basis, eine durchdachte Gesamtkonzeption oder selbst einfache Verbesserungen der Lagerungsbedingungen einen sehr viel höheren Stellenwert einnehmen – oder in allen unseren Überlegungen einnehmen sollten. Denn von unten nach oben betrachtet ist jeder Aufgabenbereich notwendige Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg der darüber stehenden Maßnahmen.

Nimmt man einen weiteren Aspekt hinzu, wird die Rangfolge der einzelnen Bereiche noch deutlicher. Stellt man den einzelnen Aufgaben nämlich die Kosten pro Einzelstück für die dort zu treffenden Maßnahmen gegenüber (Abb. 2), so erweist sich, dass gerade die wichtigsten und grundlegenden Aufgabenbereiche der Bestandserhaltung mit deutlich geringeren Ressourcen verbunden sind als etwa Maßnahmen der Konversion, Massenkonservierung oder Restaurierung, die vornehmlich mit dem Terminus „Bestandserhaltung“ verbunden werden und damit viel zu dem Vorurteil beigetragen haben, dass sich Bestandserhaltung nur große Archive leisten können.

8 Vgl. Digitalisierung von Archivgut im Kontext der Bestandserhaltung. Gemeinsames Positionspapier der ARK-Fachausschüsse „Bestandserhaltung“ und „Sicherung und Nutzung durch bildgebende Verfahren – Fototechnik“. In: *Archivar* 61 (2008) S. 395-398, hier S. 398.

9 Vgl. auch: Blaubeurener Empfehlungen: Empfehlungen für die Restaurierung und Konservierung von Archiv- und Bibliotheksgut. In: *Der Archivar* 44 (1991) S. 557-568.



Abb. 2: Aufgaben und Kosten der Bestandserhaltung

Bestandserhaltung beginnt im Kopf, nicht im Geldbeutel. Diese vielleicht tröstliche These enthält im Gegenzug aber auch einen handfesten Appell: Geldmangel ist keine Entschuldigung für eine unzureichende Analyse, Vorsorge und Planung. Die Ermittlung von Magazinmängeln, eine Aufnahme von Schäden oder eine vorausblickende Notfallplanung – all dies sind Maßnahmen, die keine größeren Haushaltsmittel erfordern, die weitergehenden finanziellen Forderungen aber stets vorangehen sollten, schon aus Verantwortung für eine nachhaltige Verwendung öffentlicher Gelder.

Mit der pyramidenförmigen Anordnung der vielfältigen Maßnahmen und Möglichkeiten zur Erhaltung von Archivbeständen ist unsere Frage nach den Prioritäten indes nur teilweise beantwortet. Gilt es also nun, zunächst *alle* Bestände sachgerecht zu verpacken, bevor man an die Entsäuerung ausgewählter Bestände und anschließend an die Restaurierung besonders geschädigter Stücke gehen darf? Oder ist unsere Perspektive der Einzelbestand, den man zunächst quasi von einer Pyramidenstufe zur nächsten bearbeiten sollte, bevor man an den nächsten Bestand geht. Dieser Frage der gleichsam „horizontalen“ oder „vertikalen“ Bestandserhaltung geht der Beitrag von Sebastian Barteleit im vorliegenden Band am Beispiel des Bundesarchivs nach.

Eine zweite Frage, die damit verbunden, aber ebenfalls nur kurz anzusprechen ist, betrifft die Differenzierung und den Umfang einzelner Maßnahmen. Denn nicht nur die Reihenfolge der Maßnahmen unterliegt unserer archivischen Entscheidung, sondern auch die dabei angesetzten Qualitätsmaßstäbe sind Prioritätsfestsetzungen. Eine Akte kann in Materialien verpackt werden, die den strengen Vorgaben der DIN

ISO 9706 für Alterungsbeständigkeit entsprechen, möglicherweise genügt aber auch ein zumindest säurefreier Karton. Selbst Packpapier kann besser sein als gar keine Umhüllung, ja sogar Gurte und Schnüre sichern eine Akte vor Verlusten.

Auch das Akzeptieren von Nebenwirkungen konservatorischer Massenverfahren ist unter dieser Perspektive lediglich eine Frage der Prioritätensetzung.¹⁰ Bis hin zu der sehr grundsätzlichen Frage, ob ein Objekt tatsächlich noch im Original erhalten werden soll, was so viel Ressourcen erfordern kann, dass dafür andere Archivalien faktisch aufgegeben werden müssen, oder ob man sich „nur“ für eine Sicherung der sichtbaren Informationen, also für eine Konversionsform als Ersatzmedium, entscheidet.¹¹ Die etwas aus der Mode gekommene, aber keineswegs überholte Debatte um den intrinsischen Wert von Archivgut¹² drängt sich hier wegen des Massenproblems in der Bestandserhaltung mit neuer Brisanz auf, nicht zuletzt angesichts moderner Massenkonservierungs- und Massendigitalisierungsverfahren, die etwa das dauerhafte Auflösen fadengehefteter Akten erfordern und damit das Abweichen von dem alten Grundsatz, Restaurierungsverfahren den Objekten und nicht die Objekte den Restaurierungsverfahren anzupassen. Um eine Debatte bei der Archivierung elektronischer Unterlagen und Objekte aufzugreifen, stellt sich auch für analoges Schriftgut drängender denn je die Frage nach den „significant properties“, die es in der Abwägung von Informations- und Evidenzwert dauerhaft zu erhalten gilt.¹³

Prioritäten bei der Auswahl von Beständen

Die Auswahl von Archivgut für Maßnahmen der Bestandserhaltung ist eine Entscheidung, die Unwohlsein bereitet, denn jedem Verantwortlichen ist bewusst, dass sein Urteil für manche Bestände die Rettung, für andere die schleichende, aber faktische Kassation bedeuten kann.

Bestandserhaltung, so postuliert der Titel dieses Beitrags, ist eine zweite Bewertung. Diese These ist indes streng genommen unzutreffend. Nimmt man alle archivischen Fachaufgaben in den Blick und betrachtet man die Menge des Schrift- und Archivgutes, aus dem Archive angesichts begrenzter Ressourcen immer nur eine Auswahl treffen können (Abb. 3), so wird deutlich, dass Bestandserhaltung keine zweite, sondern nur die letzte Bewertungsentscheidung der archivischen Praxis ist.

10 Vgl. das ARK-Positionspapier: Chancen, Risiken und Nebenwirkungen von Massenverfahren in der Bestandserhaltung. In: *Der Archivar* 60 (2007) S. 245-247.

11 Vgl. die auch im digitalen Zeitalter immer noch grundlegenden Erwägungen von Hartmut Weber, Verfilmen oder Instandsetzen? Schutz- und Ersatzverfilmung als Mittel der Bestandserhaltung. In: Ders. (Hrsg.), *Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken*, wie Anm. 3, S. 91-133.

12 Vgl. Angelika Menne-Haritz, Nils Brübach, *Der intrinsische Wert von Archiv- und Bibliotheksgut: Kriterienkatalog zur bildlichen und textlichen Konversion bei der Bestandserhaltung; Ergebnisse eines DFG-Projektes* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 26) Marburg 1997.

13 Vgl. etwa den Workshop „What to preserve? Significant Properties of Digital Objects“ der Digital Preservation Coalition (DPC) im April 2008 in London: <http://www.dpconline.org/graphics/events/080407workshop.html> (10.12.2008).



Abb. 3: Bewertungsentscheidungen im Archiv

Selbst wenn Archive noch alles Schriftgut erfassen und bewerten könnten, so können sie doch nur noch einen geringen Teil davon übernehmen. Beileibe nicht alles davon lässt sich immer in angemessenen Magazinen verwahren. Nur eine Auswahl des Verwahrten wiederum kann tatsächlich für die Benutzung bereit gestellt werden, wobei wohl bei weitem nicht alle Unterlagen, die als grundsätzlich benutzbar freigegeben werden, bei Anlage fachlicher Maßstäbe auch als angemessen erschlossen bezeichnen werden könnten. Bezogen auf die Ausgangsmenge nimmt sich der Teil der Archivalien, für den schließlich noch in Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung investiert werden kann, verschwindend gering aus.

Unser ganzes archivarisches Tun ist also eine permanente Bewertungsentscheidung. Immer wieder müssen wir auswählen, immer wieder Prioritäten setzen, sei es für die Übernahme, für die Erschließung oder eben für die Bestandserhaltung. Wenn allen archivischen Aufgaben also eine „Bewertungsentscheidung“ zu Grunde liegt, erstaunt es, wie wenig dieser Aspekt unseres täglichen Tuns bisher übergreifend erörtert wurde.

Welche Motive stehen hinter den Auswahlverfahren auf den einzelnen Stufen? Was ist eigentlich eine „gute“ oder eine „schlechte“ Priorisierung? Gibt es ein „richtig“ oder „falsch“? Gibt es Kennzahlen oder Benchmarking-Kriterien dafür? Was wäre also z. B. eine gute, weil richtige Prioritätensetzung für die Fachaufgabe des „Erhaltens“?

Eines sei dabei vorweg und vernehmlich betont: Es geht um Prioritäten für Maßnahmen und Bestände, es geht nicht darum, das bereits als archivwürdig bewertete

Schriftgut in „Wertkategorien“ einzuteilen. Archivgut ist grundsätzlich gleichwertig. Das mittelalterliche Stadtbuch muss aus archivfachlicher Sicht den gleichen Wert haben wie die nach Zufallsprinzip aus einer Massenregistratur ausgewählte Personalakte. Jede andere Auffassung wäre fatal, egal welche Maßstäbe man einer solchen Einteilung zu Grunde legen würde, denn sie würde politischen oder haushälterischen Forderungen nach Nachkassationen oder Ersatzdigitalisierungen Tür und Tor öffnen.¹⁴

Gleichwohl müssen die Archive permanent Rangentscheidungen treffen, denn eine Gleichbehandlung aller Unterlagen, also z. B. die gleichzeitige Verpackung, Entsäuerung oder Restaurierung *aller* Archivalien, wird kaum einmal möglich sein. Es wäre dabei Illusion anzunehmen, dass alles, was in Vergangenheit und Gegenwart als „archivwürdig“ bewertet wurde, tatsächlich „dauerhaft“, wie es in den Archivgesetzen steht, erhalten werden kann, sei es im Original oder in Kopie. Dies einzusehen und einzugestehen bedeutet indes keine Kapitulation – niemand würde etwa die traditionelle Bewertung von Schriftgut so bezeichnen. Es ist vielmehr eine Herausforderung an unsere Fachkunde, nachvollziehbare Kriterien und Ziele auch für die zweite, dritte und letzte Bewertungsentscheidung im life-cycle einer Archivalie zu definieren.

Was sind die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der klassischen archivistischen Bewertung und den im weiteren Lebenslauf der Akten zu treffenden Prioritätsentscheidungen? Während die klassische Bewertung eine „finale“ Entscheidung ohne Wiederkehr ist, lassen uns die Prioritätsentscheidungen auf den nachfolgenden Ebenen zumindest theoretisch noch eine Chance zur Korrektur. In der Praxis tragen aber alle Festlegungen zur Überlieferungsbildung im umfassenden Sinne bei.

Die Bewertungskompetenz der Archive gilt für die klassischen Bewertungsentscheidungen ebenso wie für die späteren Prioritätensetzungen etwa im Bereich der Bestandserhaltung, und das heißt: nur bedingt. Hier wie dort entscheiden Haushälter und Unterhaltsträger über die Quoten, sei es durch unmittelbare Vorgaben, sei es indirekt über Personal- und Mittelzuteilungen oder die Bewilligung neuer Magazinbauten. Aber nach wie vor entscheiden die Archive, womit sie diese Quoten füllen, egal ob bei der Übernahme oder bei der Bestandserhaltung.

Was sind also diese Kriterien für unsere folgenreichen Prioritätsentscheidungen? Sind es die gleichen wie bei der Übernahme von Archivgut oder müssen wir für die Auswahl von Erschließungsprojekten und Bestandserhaltungsmaßnahmen andere Kriterien zu Grunde legen? Können anerkannte Verfahren der Bewertung¹⁵ auf Bestandserhaltungsmaßnahmen übertragen werden, indem man beispielsweise eine exemplarische Auswahlrestaurierung nach Jahrgängen vornimmt, um wenigstens

14 Erinnert sei nur an einen Satz aus dem Bericht des Sächsischen Landesrechnungshofs vom Oktober 2003 zur Sächsischen Archivverwaltung, S. 102 (Punkt 2.1.4): „Die Gesamtkosten von Bestandserhaltungs- bzw. Restaurierungsmaßnahmen dürfen nicht außer Verhältnis zum Wert des jeweiligen stofflich authentischen Archivgutes stehen“; Text unter: www.srh.sachsen.de/jb2003/jb2003.pdf (10.12.2008).

15 Vgl. als Übersicht den Tagungsband: Frank M. Bischoff, Robert Kretschmar (Hrsg.), *Neue Perspektiven archivistischer Bewertung. Beiträge zu einem Workshop an der Archivschule Marburg* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 42) Marburg 2005.

einen repräsentativen Querschnitt von Archivalien vor dem schleichenden Verfall zu retten?

Um es deutlich zu sagen: Auch für solche Prioritätsfestlegungen lassen sich keine verbindlichen „Grundsätze der Wertermittlung“¹⁶ formulieren. Bleibt man bei dem Postulat, dass Archivgut grundsätzlich gleichwertig ist, treten inhaltliche Kriterien im Vergleich zur ersten Bewertung deutlich zurück. Es geht unter dem Gesichtspunkt der Bestandserhaltung weniger darum, den kulturellen, historischen, politischen oder juristischen Wert von Unterlagen einzuschätzen, also inhaltliche Kriterien für eine solche Priorisierung zu formulieren. Vielmehr treten nun Material- und Nutzungsrisiken sowie die archivische Aufbereitung in den Vordergrund.

Für den Stand der archivischen Aufbereitung gilt im Grundsatz, dass nur endgültig bewertete und erschlossene Bestände konservatorisch und restauratorisch behandelt werden sollten. In der Praxis lässt sich das kaum durchhalten: Schimmelbefall und starke Verschmutzung können selbst die erste Durchsicht und Ordnung eines Bestandes unmöglich machen und eine vorangehende Behandlung schon aus zwingenden Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes erfordern. Würde mit der technischen Bearbeitung und Verpackung großer Bestände gewartet, bis die inhaltliche Erschließung als zufriedenstellend bezeichnet werden kann, würden wir wohl nie fertig werden.

Wird Grad und Frequenz der Benutzung als Maßstab für die Dringlichkeit konservatorischer oder restauratorischer Maßnahmen angesetzt, muss diese indes auch gemessen werden. Bislang ist es oft nur ein „gefühlter“ Wert und bleibt ein unsicheres Kriterium, zumal sich unsere Wahrnehmung gewöhnlich nur auf ganze Bestände oder Bestandsgruppen bezieht, allenfalls auf prominente Einzelstücke. Als Reaktion auf aktuelle Benutzungswünsche sind zeitaufwändige Bestandserhaltungsmaßnahmen ohnehin selten geeignet. Zudem ist eine hohe Benutzung vergangener Jahre allenfalls ein Indiz, jedoch keine sichere Prognose für künftige Schwerpunkte.

Bleiben die Schadensbilder: In den meisten aktuellen Schadenskatastern stehen sie im Vordergrund der Prioritätsentscheidung. Die Erfassung solcher Schäden hat jedoch mit vielen Unschärfen und Problemen zu kämpfen, die wir teilweise schon aus der klassischen archivischen Bewertung kennen:

- Eine Durchsicht aller Einzelstücke ist oft zu aufwendig.
- Statistisch abgesicherte Auswahlverfahren, wie sie seit kurzem auch in der Bestandserhaltung angewendet werden¹⁷, müssen von der fraglichen Annahme eines gleichmäßig geschädigten Bestandes mit wiederkehrenden Schadensmustern ausgehen.
- Die Beschreibung von Schäden ist eine restauratorische Fachaufgabe, für die Archivarinnen und Archivare nicht geschult sind.
- Die Bewertung des Schadensgrades und damit die Zuordnung zu einer Schadensklasse oder Dringlichkeitsstufe lassen sich kaum objektiv vereinheitlichen, gegen-

16 Grundsätze der Wertermittlung für die Aufbewahrung und Kassation von Schriftgut der sozialistischen Epoche in der Deutschen Demokratischen Republik, hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung im Ministerium des Innern der DDR, Potsdam 1965.

17 Siehe Helge Kleifeld, *Bestandserhaltung und Massenverfahren. Praktische Durchführung von Massenentsäuerungsverfahren* (Archivhefte Nr. 36) Essen 2006, S. 26-34.

wärtig sind wir uns nicht einmal einig, welches die Kriterien für die Bildung solcher Klassen sein sollten.

Aus der umfassenden Sicht einer integrativen Bestandserhaltungsstrategie bergen solche offenbar durch solide Zahlen abgesicherten Analysen indes noch ein grundsätzlicheres Problem: Schadensanalysen sammeln und klassifizieren in der Regel nur die Ergebnisse und Folgen früherer Schadensereignisse und laufender Schadensprozesse, sie beschreiben Schadensbilder und geben allenfalls noch den Grad der Zerstörung an, analysieren aber nicht die Ursachen. Betont man zu Recht, dass die Vermeidung von Schäden immer noch die wirtschaftlichste und effizienteste Maßnahme zur dauerhaften Erhaltung der Archivbestände in unseren Magazinen ist, so müssten Prioritäten eigentlich nach den häufigsten Ursachen fragen und diese vorrangig bekämpfen, nicht die Symptome.

Es darf bei allen unseren Konzepten also nicht nur darum gehen, eine Schadensanalyse durchzuführen, um dann anhand der ausgezählten Schadensklassen Haushaltsmittel und Personalstellen für die Restaurierung anzufordern. Unser Auge muss vielmehr weiter schauen und neben den Schäden der Vergangenheit auch die der Gegenwart und der Zukunft in den Blick nehmen (Abb. 4). Eine solche Analyse muss neben den Schäden selbst auch die aktuellen Schadensfaktoren beobachten, denn sie sind die Schäden von Morgen, und sie muss präventiv Risiken der Zukunft erkennen.

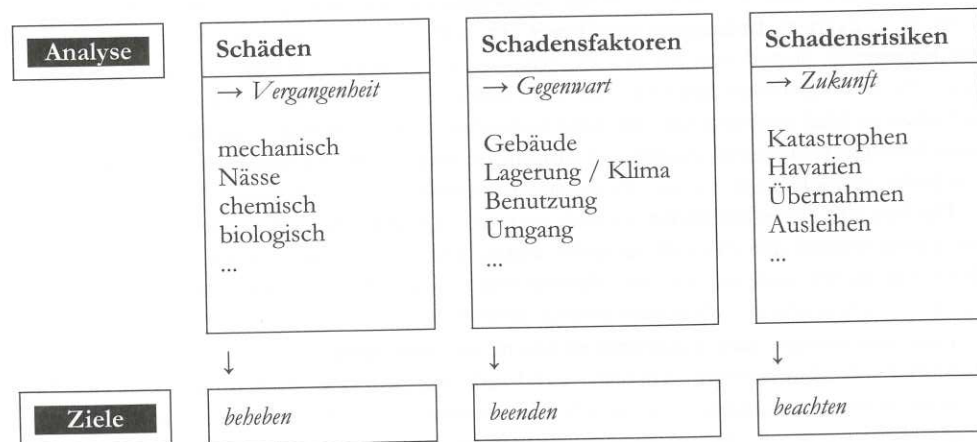


Abb. 4: Analyse von Schäden, Schadensfaktoren und Schadensrisiken

Bestandserhaltung als Risikomanagement

Bislang gibt es keine verlässliche Schätzung oder gar Statistik zu den häufigsten Ursachen von Schäden an Archivgut. Dabei wäre eine Analyse von Schadensursachen entscheidend für alle Prioritätensetzungen im Bereich der präventiven Bestandserhaltung. Sie würde zudem Anlass zu der ausstehenden Debatte geben, welche „Gebrauchsspuren“, etwa der vorarchivischen Bearbeitung, als Informationsgewinn für

den Evidenzwert zu erhalten und welche material- oder nutzungsbedingten Risiken oder „Schäden“ als Gefahr für den Informationswert zu beheben sind.

Die Frage nach den Ursachen verschiebt die Perspektive von der Vergangenheit in die Zukunft, von den Schadensbildern hin zu den Schadensrisiken. Bestandserhaltung ist viel stärker als bisher als „Risikomanagement“¹⁸ (risk assessment) zu verstehen.¹⁹ Mögliche Schadensereignisse und -prozesse sind dabei als „Risiken“ zu definieren und nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, ihren Folgen für die Erhaltung des Archivgutes und den aufzuwendenden Ressourcen zu bewerten. Ziel ist eine Minimierung aller als zu hoch bewerteter Risiken gefolgt von einer Evaluation der durchgeführten Minimierungsmaßnahmen und einem permanenten Monitoring aller Analysedaten.

Für die Notfallvorsorge in Archiven sind Elemente des Risikomanagements bereits erprobt worden.²⁰ Für die Bestandserhaltung insgesamt hätte das Modell einen großen Vorteil gegenüber bisherigen Schadensanalysen, die ihren Niederschlag in Revisionsprotokollen, Schadenskatastern, Eröffnungsbilanzen oder Schadensklassenerhebungen finden. Solche Analysen sind nur punktuell, sie spiegeln eine Momentaufnahme, den Zustand eines Bestandes oder Einzelstücks zum Zeitpunkt der Autopsie wider. Das ist problematisch besonders für Schadensprozesse wie den voranschreitenden Papierzerfall oder auch für Schadensereignisse, deren Eintritt jederzeit droht, wie Nutzungsschäden oder den Ausbruch von Schimmel.

Das Modell des Risikomanagements verdeutlicht den Charakter der Bestandserhaltung als Daueraufgabe. Denn es gilt auch dem verbreiteten Urteil vorzubeugen, alle Probleme des Kulturgutschutzes wären durch eine einmalige Investition oder eine einmalige Aktion zum Substanzerhalt zu lösen. Dies wäre ein fataler Irrtum.

Sieht man Bestandserhaltung als Risikomanagement, können beispielsweise

- Prioritätsentscheidungen und Haushaltsanmeldungen durch eine klare Definition von Risikokennzahlen nachvollziehbar begründet werden.
- Eine Evaluation der getroffenen Erhaltungsmaßnahmen wird verbindlich und erweist den angemessenen Umgang mit den eingesetzten Ressourcen.

18 Vgl. allgemein beispielsweise Barbara Mikus, Risiken und Risikomanagement – ein Überblick. In: Uwe Götze (Hrsg.), Risikomanagement, Heidelberg 2001, S. 5-28; Heinrich R. Schradin, Risikomanagement. In: Handwörterbuch der Betriebswissenschaft, Stuttgart 2007, Sp. 1584-1592.

19 Für den Museumsbereich propagiert Robert Waller bereits seit langem ein solches Modell, vgl. Robert Waller, Conservation risk assessment: a strategy for managing resources for preventive conservation. In: Ashok Roy, Perry Smith (Hrsg.), Preventive conservation practice, theory and research: Preprints of the contributions to the Ottawa congress, 12-16 September 1994, London 1994, S. 12-16; ders., Risk Management applied to Preventive Conservation. In: C. L. Rose u. a. (Hrsg.), Storage of Natural History Collections: A Preventive Conservation Approach, Iowa City 1995, S. 21-28: www.museum-sos.org/docs/WallerSPNHC1995.pdf (10.12.2008); Stefan Michalski, Robert Waller, Effective Preservation. From Reaction to Prediction. In: Conservation – The GCI Newsletter 19/1 (2004) S. 4-9.

20 Anna Czajka, Potential Threat-Analysis and Risk Assessment. In: Władysław Stepniak (Hrsg.), Archivist. Profession of the Future in Europe (VII European Conference on Archives) Warschau 2006, S. 296-301; Alexandra Jeberien, Risk Assessment für den Kulturgüterschutz. Frameworks, Risikoanalysen und das System Waller. In: Dies., Matthias Knaut (Hrsg.), Preventive Conservation. Beiträge des Workshops „Preventive Conservation“ am 1. März 2007 an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin, München 2007, S. 21-28.

- Das ständige Monitoring etwa von Klimadaten, laufenden Schadensprozessen oder neuen Schäden bietet eine dauerhafte Kontrolle, ob sich die Ausgangsdaten für Prioritäten und Maßnahmen verändern und damit einer Korrektur bedürfen.

Um es an zwei Beispielen zu verdeutlichen: Es genügt eben nicht, für eine Akte mit der Laufzeit 1910 bis 1930 im Jahr 2008 festzustellen, dass der Papierzerfall noch nicht zu Informationsverlusten geführt hat und daher kein akuter Handlungsbedarf besteht, wenn diese Prüfung nicht gleichsam auf Wiedervorlage gelegt wird. Und es genügt nicht, einer alten Bauzeichnung im Rahmen einer Revision einen „guten Erhaltungszustand“ zu attestieren, wenn unberücksichtigt bleibt, ob dem Blatt vielleicht schon im nächsten Jahr aufgrund des Stadtjubiläums eine immens hohe Benutzung und damit ein höheres Schadensrisiko droht.

Es ist eine Frage der Perspektive. Für Prioritätsentscheidungen in der Bestandserhaltung ist eine vorausschauende „Risikobewertung“ angemessener als eine Auswahl nach historischem Wert oder ein Ranking nach Schadensgrad. Wenn alles Archivgut gleichrangig und damit gleichwertig ist, dann darf eine zweite Bewertung diese Einschätzung nicht mehr grundsätzlich in Zweifel ziehen und damit den Eindruck fließender Übergänge erwecken. Die Kriterien der zweiten Bewertung sind nicht mehr die der ersten, dürfen es nicht mehr sein, sonst laufen wir Gefahr, dass Haushälter, Kämmerer und Unterhaltsträger unsere Bewertungskompetenz grundsätzlich in Frage stellen.

Archivarinnen und Archivare sind die Anwälte derjenigen, die unseren Lesesälen noch keine Plätze und in unseren gesellschaftlichen Diskursen noch keine Stimme haben. Das Festsetzen von Prioritäten für die Erhaltung der uns anvertrauten Überlieferung ist dabei keine leichte Entscheidung, aber eine, die uns keiner abnehmen kann – und das ist gut so.